

Die Arbeiter-Bau- und Siedlungsgenossenschaft Zürich baut weiter

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **21 (1946)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101831>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

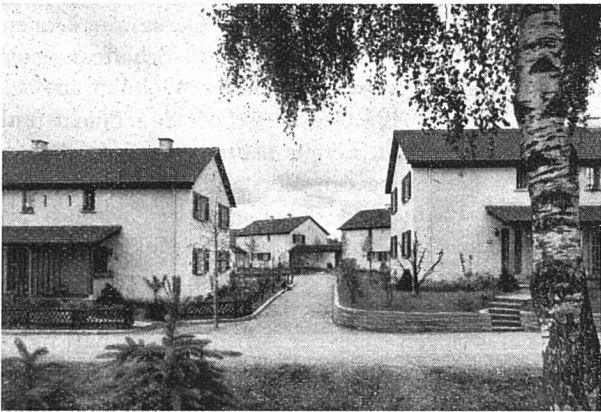
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

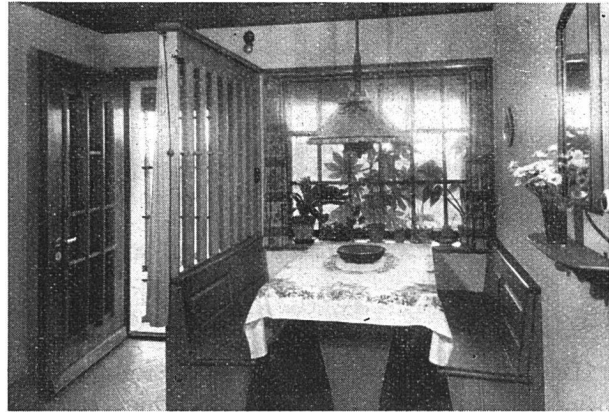
Die Arbeiter-Bau- und Siedlungsgenossenschaft Zürich baut weiter

Die Arbeiter-Bau- und -Siedlungsgenossenschaft Zürich, deren Gründung im Jahre 1943 vollzogen wurde, ist eine Selbsthilfeorganisation gemeinnützigen Charakters. Sie wurde gegründet, um das ihrige zur Behebung der gegenwärtigen Wohnungsnot beizutragen und die dauernde Selbsthaftigkeit von kinderreichen und minder-

Franken zu eigen machte. Die Verzinsung dieses kantonalen Darlehens mit zwei Prozent und einer jährlichen Amortisation von zwei Prozent kommt den Erwerbenden dieser Heime sehr zustatten. Mit einem Anzahlungskapital von 3500—4500 Franken werden die Liegenschaften an die Genossenschafter verkauft, wobei die



Siedlung «Sunnemätteli», I. Etappe

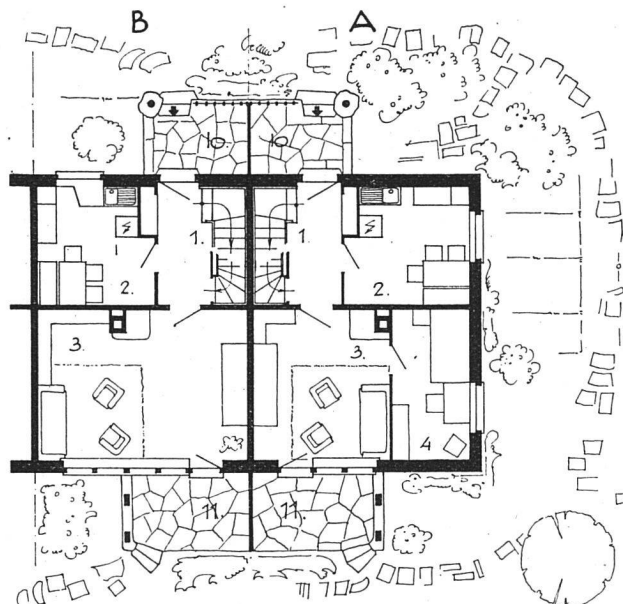


Die Eßtische rechts vom Eingang

bemittelten Familien zu ermöglichen. Die Genossenschaft betrachtet es als ihre vornehmste Aufgabe, den Erwerbstätigen das Bedürfnis eines eigenen Heimes zu niederen Preisen und Zinsen durch gemeinsame Selbsthilfe zu erfüllen.

Mit einem Bestand von 17 Mitgliedern und einem Gründungskapital von Fr. 50.— (fünfzig Franken) war der Anfang der Genossenschaftstätigkeit nicht verheißungsvoll. Dank der überzeugten Genossenschaftstreue einzelner Mitglieder, die ihre Sparbatszen teils ertragslos der Genossenschaft vertrauensvoll zur Verfügung stellten, erstarkte die Genossenschaft durch die Opferung von Zeit und Gesundheit im Dienste der Werkstätigen. Natürlich waren auch wir nicht ohne Krisenperioden. Aber eine Genossenschaft erstarkt ideell und materiell von unten aus der Mitgliedschaft. Dank der zähen Energie der Genossenschaftsführung schloß das Jahr 1944 mit 52 Mitgliedern und einem gezeichneten Genossenschaftskapital von 41 200 Franken, während die Voreinzahlungen der Hausanzahlungen auf den Betrag von 26 435 Franken anwuchsen. Diese Entwicklung gestattete uns den Erwerb eines Grundstückes an der Neunbrunnenstraße in Zürich-Neuaffoltern. Die Überbauung dieser Liegenschaft mit zehn Einfamilienhäusern zu fünf Zimmern und vier Häusern zu vier Zimmern wurde durch die Gewährung von öffentlichen Beiträgen durch Bund, Kanton und Gemeinde im Betrage von 188 940 Franken ermöglicht. Die Hypotheken im I. Range übernahm die Zürcher Kantonalbank, während der Kanton zwecks Verbilligung der Mietzinse sich die II. Hypotheken im Totalbetrage von 28 000

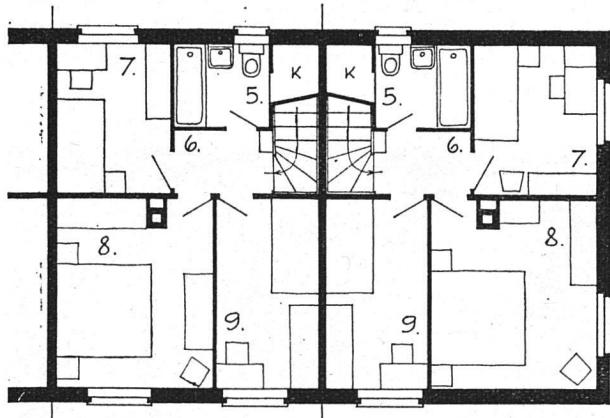
dauernde Mitgliedschaft zur Genossenschaft im Grundbuch eingetragen wird. Außerdem unterziehen sich die Genossenschafter einem Haus- und Gartenreglement, so daß der genossenschaftliche Charakter der Siedlung



Grundriß Erdgeschoß

«Sunnemätteli» gewahrt bleibt. Die Verwaltung und die Aufsicht über den Unterhalt der Liegenschaften verbleibt in den Händen der Genossenschaft.

Trotz der außerordentlichen Schwere der Zeit konnte die Siedlung nach einer Bauzeit von sechs Monaten am 1. Oktober 1945 bezogen werden, wobei die Freude der Genossenschafter über das gelungene Werk genossenschaftlicher Selbsthilfe außerordentlich groß war.



Grundriß Obergeschoß

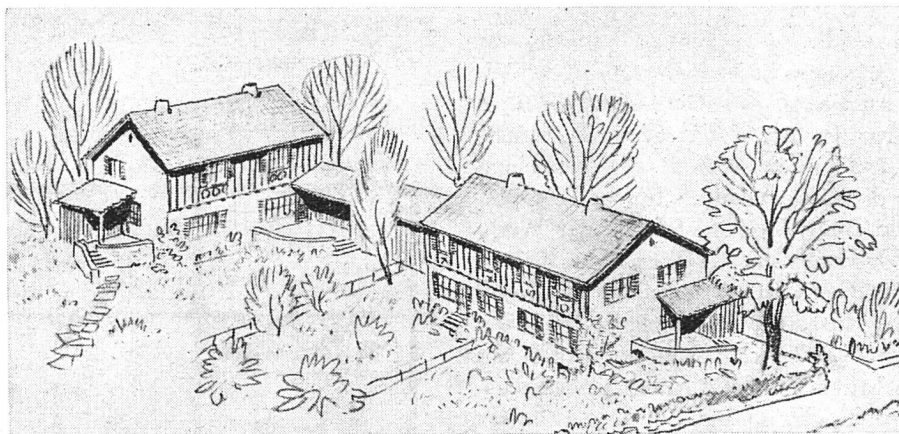
Die Auflockerung zur Gartensiedlung durch fünf Baukörper wurde sehr glücklich gelöst. Durch die Südorientierung der Wohn- und Schlafzimmer wurde eine maximale Besonnung erreicht. Der Kern der Siedlung bildet einen Dorfplatz, der der zahlreichen Genossenschaftsjugend genügend Raum als Spiel- und Tummelplatz bietet. Mit besonderer Festlichkeit flattert an der Fahnenstange das genossenschaftliche Fahmentuch an den Feiertagen der Genossenschaft.

wird diese Siedlung charakteristisch der ländlichen Umgebung eingefügt. Mit öffentlichen Beiträgen von 286 910 Franken kann gerechnet werden, so daß die dauernde Niedrighaltung der Zinsen gewährleistet ist. Die Rohbaueindeckung vollzieht sich in diesen Tagen. Wir hoffen damit, dem Genossenschaftsgedanken weitere Freunde zu gewinnen.

Dankbar erwähnen wir, daß der Projektverfasser, Alfred Binggeli, Architekt, und die Bauleitung, Architekt Willi v. Wartburg, beide in Zürich, uns mit den begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln das Maximum an Wohnlichkeit geschaffen haben. Gerne anerkennen wir an dieser Stelle das Wirken und Schaffen dieser beiden Gestalter genossenschaftlicher Wohnkultur.

Damit aber hat die Genossenschaft ihre Pflicht und Aufgabe nicht erfüllt. Bereits nehmen die Vorarbeiten der dritten Bauetappe den Vorstand in Anspruch. Ob nun die *Verkäuflichkeit* der Eigenheime wirklich als Idealzustand zu bezeichnen ist, wird die Zukunft weisen. Die *Vermietung* von Wohnungen wird uns aber zwangsläufig beschäftigen müssen, da ein *Kauf* eines Heimes nur einem geringen Teile der Arbeitnehmerschaft möglich ist.

Es kann aber nicht Sinn und Zweck der Genossenschaft sein, einer breiten Schicht von Lohnerwerbenden nur durch Zuweisung einer Wohnung zu dienen. Die geistigen Bande der Gemeinschaft müssen gefördert und gepflegt werden. Mögen sich alle bewußt werden, daß die Genossenschaften mit ihren Reformbestrebungen durch überzeugte Genossenschafter getragen werden müssen. Durch Schulung der Mitglieder durch Vor-



Siedlung «Roswies», II. Etappe

Nach dem Erwerb einer 5300 Quadratmeter umfassenden Landparzelle in Zürich-Schwamendingen ist die Genossenschaft zur Erstellung der zweiten Siedlung von 16 Einfamilienhäusern an der Amazonenstraße geschritten. Zwölf Häuser zu vier Zimmern und vier Häuser zu fünf Zimmern werden ab 1. April 1947 die Besitzer dauernd erfreuen. Auch hier werden kinderreiche Familien gegenüber andern Bewerbern bevorzugt. Mit einem totalen Kostenaufwand von 747 920 Franken

träge und an Zirkeln, durch Pflege der Geselligkeit und durch die aktive Mitarbeit an den Genossenschafts-problemen versuchen auch wir der internationalen Genossenschaftsbewegung zu jenem Machtfaktor zu verhelfen, der ihr bisher vielenorts versagt wurde. Mit dem Beitritt zum Schweizerischen Verband für Wohnungswesen sind wir aus der Isolierung herausgetreten und zu einem kämpfenden Glied für die Genossenschafts-idee geworden.

O. Hochstraber.